

Kursleiter

Christoph Rüegg, Dr. iur, Jg. 1968, studierte und promovierte an der Universität Zürich in der Disziplin Rechtswissenschaft. Seit dem Jahr 2002 ist er in den Bereichen Vormundschaft, Amtsvormundschaft und Sozialhilfe in führenden Positionen in Gemeindeverwaltungen tätig. CAS Soziale Sicherheit im Jahr 2006. Er ist Mitbegründer des Bildungsinstituts KES (2007) und war vorher Kursleiter bei der Sozialkonferenz des Kantons Zürich. Weiter ist er Mitautor des „Leitfadens für vormundschaftliche Mandatsträger“, Haupt Verlag 2008, und des Sammelwerkes „Das Schweizerische Sozialhilferecht“, Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern 2008.

Marianne Bärlocher, Jg. 1961, Sozialarbeiterin FH, schloss ihr Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich FH Sozialarbeit ab. Sie absolvierte 2006 und 2008 zwei CAS in den Bereichen Soziale Sicherheit und Sozialversicherungen und besuchte diverse Weiter- und Fortbildungen im Bereich Sozialhilfe. Sie war Praxisanleiterin für Sozialversicherungen. Im Jahr 2013 absolvierte sie den CAS Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen in Beratung, Betreuung und Begleitung. Frau Bärlocher arbeitet seit dem Jahr 1997 als Sozialarbeiterin im Bereich Sozialhilfe. Zudem war sie während dreier Jahre als IIZ Assessorin tätig.

Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Abklärung, Fallführung, Integration



Weiterbildung

Zielpublikum

Dieser Kurs richtet sich an die Mitglieder von Sozialbehörden wie auch an Mitarbeiter/innen von Sozialämtern und an weitere interessierte Personen.

Inhalt

Junge Erwachsene, d.h. Personen zwischen 18 und 25 Jahren, sind eine grosse Herausforderung in der täglichen Praxis von Sozialämtern. Es ist die Aufgabe der Eltern, ihren Kindern eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen. Diese Pflicht kann nicht einfach an den Staat delegiert werden. Andererseits gibt es Fälle, bei denen die Sozialarbeit trotz der vorrangigen gesetzlichen Unterhaltspflicht der Eltern tätig werden muss, damit eine Integration erfolgen kann. Der Kurs vermittelt den Teilnehmenden Methoden der Problemerkennung und der Fallführung (Vertrauensbildung) und das juristische Grundwissen in Bezug auf die Unterhalts- und Verwandtenunterstützungspflicht.

Thematische Schwerpunkte

- Problemerkennung und spezifische Problemstellungen bei jungen Klienten
- Elterlichen Unterhaltspflicht und Verwandtenunterstützung
- Sonderregelungen für junge Erwachsene in der Sozialhilfe
- Voraussetzungen für eine Fallaufnahme (es wird eine Checkliste abgegeben)
- Fallführung und Hilfsangebote
- Soziale und berufliche Integration
- Finanzierungsmöglichkeiten und Hilfsangebote ausserhalb der Sozialhilfe

Arbeitsmethode

Nach der Erörterung der juristischen Grundlagen und der Auseinandersetzung mit den methodischen Ansätzen wird die Thematik mit Fallbeispielen vertieft. Es steht genügend Zeit zur Verfügung zur Klärung von Fragen.

Administratives

Kursdaten: Freitag, 12. April 2024

Hotel Krone Winterthur (nahe Bahnhof)
08.30 Uhr bis 16.45 Uhr

Kurskosten Fr. 490.- pro Person (inkl. Mittagessen, Kursunterlagen, und Pausenverpflegungen), Fr. 450.- für jede weitere Person aus derselben Gemeinde.

Anmeldung Über unsere Website kes-schulung.ch/Kursangebot oder per E-Mail an: kursanmeldung@kes-schulung.ch

Pro Kurs können maximal 20 Teilnehmer berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bestätigt.

Sekretariat Bei Fragen gibt Frau Rahel Rüegg gerne Auskunft:
Tel. 044 885 86 86, 079 885 86 86, oder E-Mail kursanmeldung@kes-schulung.ch.
Postanschrift: KES, Kirchrainstrasse 21 B,
8172 Niederglatt